

## ANLEITUNG ZUM VERHALTEN BEI BUßGELDBESCHEIDEN

Für Betroffene ist der Erhalt des Anhörungsbogens oft das Erste, was sie von einem Bußgeldverfahren mitbekommen. Ihr werdet hier auch erstmals über die Ordnungswidrigkeit, welche euch vorgeworfen wird, informiert. Der Anhörungsbogen wird nicht von der Staatsanwaltschaft ausgestellt, sondern von den Beamten der Bußgeldbehörde, dem Ordnungsamt oder der Polizei.

Im **Anhörungsbogen** wird euch Gelegenheit gegeben, euch zum Sachverhalt zu äußern.

**!!WICHTIG: Macht in diesem Anhörungsbogen keine Angaben zur Sache!!**

Sind eure **Personalien korrekt** im Anhörungsbogen vermerkt, müsst ihr den Anhörungsbogen **nicht an die Behörden zurücksenden**.

**Als Nächstes** erhaltet ihr dann den **Bußgeldbescheid**. In diesem steht, wie hoch das Bußgeld ausfällt. Ab dem Erhalt des Bußgeldbescheids habt ihr eine **Frist von zwei Wochen**, um Einspruch gegen den Bußgeldbescheid zu erheben.

**!!WICHTIG: Erhebt gegen den Bußgeldbescheid unbedingt Einspruch und beantragt gleichzeitig Einsicht in die Akte!!**

Beachtet hier: Gegenwind von der Behörde gehört leider zum unfairen Handwerkszeug. Lasst euch also nicht einschüchtern! Die Akteneinsicht steht euch bzw. eurem Anwalt, falls ihr einen hinzuzieht, zu. Die Bußgeldbehörde wird euch entweder die **Kopie der Akte postalisch** übersenden (meist gegen eine Gebühr von 12 €) **oder** euch Gelegenheit geben, **persönlich vor Ort Einsicht in die Akte** zu nehmen. Ihr habt das Recht, den Inhalt der Akte zu kopieren.

**Nach erfolgter Einsichtnahme** in die Akte müsst ihr **entscheiden, ob ihr Angaben zur Sache macht**. Oft ist es ratsam, dies nicht zu tun. Seid ihr euch unsicher, lasst euch rechtlich beraten.

**Falls dem Einspruch nicht stattgegeben wird**, muss die Bußgeldbehörde das Verfahren an die **Staatsanwaltschaft** abgeben. Die zuständige Staatsanwaltschaft wird die Akte prüfen und dann gegebenenfalls die Hauptverhandlung beim zuständigen Gericht beantragen. Nach der **Hauptverhandlung** entscheidet der Richter, ob es zum *Freispruch*, der *Verfahrenseinstellung* oder der *Verurteilung* kommen.

**Gegen ein Urteil** kannst du Rechtsbeschwerde einlegen. Über die Rechtsbeschwerde entscheidet dann ein höheres Gericht.

*Diese Anleitung soll euch einen ersten Überblick über das Bußgeldverfahren geben und euch über eure Rechte informieren. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch beanspruchen.*

**Unsere Empfehlung:** Grundsätzlich gilt, dass ihr, wenn ihr gegen ein Bußgeld vorgehen wollt, keinen Anwalt beauftragen müsst. Seid ihr euch aber unsicher, kann die Beauftragung eines Anwalts nützlich sein, da dieser mehr Erfahrung und juristisches Wissen hat, um mögliche Angriffspunkte in der Akte zu finden. Allerdings sind damit dann auch zusätzliche Kosten verbunden.